

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde ~~Stadt~~ ~~Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) ~~oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung~~ nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Gemeinde ~~Stadt~~ ~~Der Markt~~ Parkstetten hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 In Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung ~~Stadtverwaltung~~ ~~Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft~~ Parkstetten in 94365 Parkstetten, Schulstr. 3 (Zimmer Nr. 10) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 03. August 2020 bis bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

II.

~~(Entweder)~~

Das Landratsamt / ~~Die Regierung~~ Straubing-Bogen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en)

~~zu~~

mit Schreiben vom 20.07.2020 Nr. 51 - 9410 erteilt.

~~(Oder)~~

~~Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.~~

Ort, Datum

Parkstetten, 27. Juli 2020

An der Amtstafel und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am: 31.07.2020

abgenommen am: _____

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)



Gemeinde Parkstetten

Martin Panten
1. Bürgermeister